

Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 16. Januar 2026

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Beiträge für Präventionsworkshop und Telefonberatungen

Die Standeskommission spricht Fr. 2'000.-- für Substanzprävention im Behindertensport und Fr. 4'000.-- für kostenlose psychosoziale und rechtliche Beratung aus dem Swisslos-Fonds.

Ziel des Projekts «ISAMB goes clubs» ist eine nachhaltige Alkohol- und Substanzprävention für Menschen mit Behinderung. Dafür veranstalten die Projektverantwortlichen Workshops in den Behindertensportvereinen für Menschen mit Behinderungen, Leitende, Betreuende und das Umfeld. Die Workshops sensibilisieren für Risiken rund um Alkohol, Tabak, Medikamente und weitere Substanzen. Nach Ansicht der Standeskommission schliesst dieses Angebot eine wichtige Lücke in der kantonalen Alkohol- und Tabakprävention. Sie spricht daher einen einmaligen Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Swisslos-Fonds für die Durchführung des Präventionsworkshops im Kanton aus.

Die Stiftung Pro Mente Sana bietet unter der Nummer 0848 800 858 kostenlose Telefonberatungen zu psychosozialen und rechtlichen Fragen für Menschen mit psychischen Belastungen sowie deren Angehörigen und Nahestehende an. Das Beratungsangebot von Pro Mente Sana ist eine geeignete Erstanlaufstelle, da es sehr einfach zugänglich, ortsunabhängig, kostenlos und anonym ist. Das Angebot bietet eine erste fachliche Einschätzung an und hilft weitere Schritte aufzuzeigen. Die Standeskommission spricht der Stiftung Pro Mente Sana für ihr Beratungsangebot einen jährlichen Beitrag von Fr. 1'000.-- für die Jahre 2025 bis 2029 aus dem kantonalen Swisslos-Fonds zu.

Gelder für Wiederherstellung von altem Triebwagen

Im August 2005 und Mai 2006 sprach die Standeskommission insgesamt Fr. 2'500.-- für die Erhaltung eines historischen Triebwagens der ehemaligen Altstätten-Gais-Bahn. Die Stiftung Historische Appenzeller Bahnen informierte nun die Standeskommission, dass sie das Projekt «Wiedereinbau des Zahnradantriebs» abbrechen und deshalb den Triebwagen nicht mehr für den Schienenverkehr instand setzen können. Da sie aber dennoch den Wagen als bedeutendes Zeugnis der regionalen Bahngeschichte für die Öffentlichkeit in einem Museum zugänglich machen können, ersuchten sie um Bewilligung, die gesprochenen Gelder für diesen Zweck einzusetzen zu können.

Die Standeskommission ist mit der Zweckänderung des Projekts und der Umnutzung der Fr. 2'500.-- einverstanden.

Neuverwendung von Stiftungsgeldern

Die Emil und Victoria Barell-Stiftung, St.Gallen, stellt dem Kanton jährlich einen Betrag zwischen Fr. 3'000.-- und Fr. 5'000.-- zur Verfügung. Für das Jahr 2025 sind Fr. 3'000.-- eingegangen. Bis anhin verteilte die Standeskommission diesen Betrag auf die vier im Kanton ansässigen Alters- und Pflegeheime gemäss Bewohnerzahlen. Da auf diese Weise keine spezifische Leistung unterstützt wurde, blieb die Wirkung bescheiden. Neu spricht die Standeskommission die Gelder der Fachstelle soziale Teilhabe im Alter AI zu. Die Fachstelle unterstützt die ältere und vulnerable Bevölkerung im Kanton und erreicht auch die Personen, die nicht in einem Alters- oder Pflegeheim leben.

Sanitätsnotruf 144 für Appenzell I.Rh. langfristig geregelt

Die Standeskommission sichert den Sanitätsnotruf 144 für Appenzell I.Rh. langfristig ab. Sie genehmigt den Vertrag mit der Rettung St.Gallen AG. Der neue Vertrag gilt ab dem 1. Januar 2026.

Der Sanitätsnotruf 144 für das Versorgungsgebiet des Kantons Appenzell I.Rh. wird weiterhin durch die Rettung St.Gallen AG betrieben. Der Betrieb erfolgt in der gemeinsamen Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ) in St.Gallen, die seit Mai 2025 in den neuen Räumlichkeiten an der Zürcherstrasse in Betrieb ist. Von dort aus werden für Appenzell I.Rh. auch die Notrufnummern 112, 117 und 118 koordiniert.

Die Kosten für den Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale werden nach Bevölkerungsanteil auf die beteiligten Kantone Appenzell A.Rh., Glarus, St. Gallen und Appenzell I.Rh. aufgeteilt. Auf Appenzell I.Rh. entfallen rund 2.55 Prozent der Betriebs- und Personalkosten. Das entspricht jährlichen Kosten von rund Fr. 85'000.--. Der Vertrag läuft bis Ende 2030 und verlängert sich anschliessend automatisch um jeweils ein Jahr.

Öffnungszeiten der Verwaltung im Jahr 2026

Die Standeskommission beschloss, die kantonale Verwaltung 2026 an folgenden Tagen zusätzlich zu schliessen: Freitag, 15. Mai, Donnerstag, 24. Dezember, sowie Montag, 28. Dezember, bis und mit Donnerstag, 31. Dezember. Geschlossene Tage, die keine gesetzlich festgelegten Feiertage oder Wochenendtage sind, gelten in der kantonalen Verwaltung als Arbeitstage.

Statutenrevision Flurgenossenschaft Tanne-Rüti

Die Standeskommission hat die Statuten der Flurgenossenschaft Tanne-Rüti, Bezirk Schlatt-Haslen, geprüft und genehmigt.

Stellenbesetzung und Aufstockung im Bau- und Umweltdepartement

Die Standeskommission hatte im Budgetstellenplan 2026 eine Aufstockung im Rechtsdienst des Bau- und Umweltdepartements um 30 Prozent beschlossen. Dies weil in den nächsten drei Jahren diverse Gesetze und Verordnungen angepasst werden müssen und die Arbeitsbelastung bereits jetzt sehr hoch ist. Nachdem der Grosse Rat das Budget 2026 im Dezember nach Anpassungen genehmigt hatte, reduzierte die Standeskommission die Stellenaufstockung von 30 auf 20 Prozent. Zusammen mit einer vakanten 20%-Stelle kann nun eine 40%-Stelle als Juristin oder Jurist ausgeschrieben werden. Die Standeskommission ermächtigt das Bau- und Umweltdepartement die Ausschreibung vorzunehmen.

Geschäft Grosser Rat

Die Standeskommission überweist die Ergänzungsbotschaft zur Revision der Bauverordnung für die Session vom 30. März 2026 an den Grossen Rat.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch